



Gemeindehaus Schwarzach

Am Dorfplatz 2

6858 Schwarzach

Österreich

Telefon +43 (0)5572 58115-0

Telefax +43 (0)5572 58115-900

gemeinde@schwarzach.at

www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider

Telefon: 58115 DW 222

E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 23.06.2025/pp

AZ: GVe/002/2025-30

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 22.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Manuela Wehinger
Ord. Mitglieder: Herr Christian Breuß
Frau Anita Pluschnig
Frau Beate Haag
Frau Jennifer Gal
Herr Thomas Lenz
Herr Roman Eder
Herr Matthias Günther
Herr Thomas Horn
Herr Andreas Bohle
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Martin Gstöhl
Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Herr Mag. Dr. Severin Holzknicht
Frau Mag. Verena Bonell-Folie, MAS
Frau Mag. Sabine Reiner
Herr Andreas Feiertag
Herr Manuel Kussian
Herr DI Thomas Brunner
Herr Valentin Haag
Herr Rudolf Breuss
Ersatz: Herr Christian Rüb
Frau Mag. (FH) Doris Hämmerle-Schelling
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Frau Monika Raid	entschuldigt
	Frau Christine Hagspiel	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2025
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
- 4.1.) Vorlage Gemeinde-Jahresrechnung 2024
- 4.2.) Bericht Prüfungsausschuss
- 4.3.) Genehmigung Kreditüberschreitung
- 4.4.) Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Schwarzach
- 4.5.) ARA Dornbirn, Beschlussfassung Bauabschnitt 14 mit Übernahme einer Bürgschaft
- 4.6.) Antrag UTC, Baurechtsvertrag Verlängerung
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen noch Frau Doris Hämmerle-Schelling und Herr Andreas Feiertag das Gelöbnis gemäß Gemeindegesetz § 37 ab.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 10.04.2025 wird genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Der Vorsitzende erklärt, dass nachfolgend an die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 20.02.2025 zwischenzeitlich das umfangreiche Vertragswerk nach Themenschwerpunkten zusammengefasst wurden. Die Arbeiten zum **intelligenten Energiemanagementsystems** konnten bereits begonnen werden. Hierbei verweist er auch auf eine Anfang Mai an regionale Medien versendete Pressemitteilung.

Auch liegen die jeweiligen Förderungszusagen nun vor. Die zum Einsatz kommende Leasingvariante bietet entsprechende Vorteile, da dieses Projekt somit unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Fa. Solenso ist. Die Finanzierung im Rahmen der Leasingvarianten wurde auch vom Amt der Vorarlberger Landesregierung genehmigt. Wie bekannt werden hier nicht nur auf verschiedenen Dächern von Gebäuden der Gemeinde Photovoltaikmodule installiert, sondern es kommen auch entsprechend dimensionierte Speicherlösungen ohne Budgetbelastung zum Einsatz. Offen sei lediglich noch das Bewilligungsverfahren zur Errichtung von überdachten Carports samt Ladestationen oberhalb des Dorfplatzes. Vor der

Freigabe der einzelnen Rechnungen werden diese von einem Fachbüro sowohl sachlich, als auch rechnerisch einer Prüfung unterzogen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die neue **Kühlanlage im Gemeindesaal** samt Heizungsfunktion zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden konnte. Somit ist geplant, dass die bisherige Gasheizung nur noch als Frostschutz dient.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemem

Zu TOP 4.1.): Vorlage Gemeinde-Jahresrechnung 2024

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass der Rechnungsabschluss 2024 vom Gemeindegamkamerer Hubert Meusburger erstellt wurde. Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung via SessionNet zur Vorbereitung auf diese Sitzung zur Verfügung gestellt. Sämtliche Abschlüsse der Gesellschaften wurden von der Steuerkanzlei Mag. Ghesla Steuerberater GmbH, Lauterach, erstellt.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie auch der Gemeindevorstand haben sämtliche Abschlüsse der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die weiteren Ausführungen zu den Jahresabschlüssen erfolgen durch den Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Herrn Christian Breuß.

Einleitend weist er in Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde darauf hin, dass aus Sicht der Vorarlberger Landesregierung keine Einwände gegen den Voranschlag 2025 vorliegen. Das entsprechende Schreiben vom 25.03.2025 wird vollinhaltlich verlesen und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Trotz der Genehmigung des Voranschlages habe sich die Finanzlage der Gemeinde, beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2025, gegenüber dem Voranschlag 2024 wesentlich verschlechtert und sei angespannt. Auch wenn die Gemeinde noch über erhebliche Rücklagen verfüge, wird von der Gebärungskontrolle empfohlen, Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten um die Genehmigungsfähigkeit weiterer Vorhaben auch künftig zu gewährleisten. Planungen allfälliger zukünftiger Investitionen und deren Finanzierung müssen unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

Jahresabschluss 2024 „Am Hofsteig Immobilienverwaltungs GmbH“

Der Jahresabschluss 2024 der „Am Hofsteig Immobilienverwaltung GmbH“, weist einen **Jahresgewinn in Höhe von Euro 30.034,61** aus. Die Bilanzsumme beträgt 2024 Euro 571.484,57.

Im Vorjahr 2023 wurde noch ein Bilanzverlust von Euro 9.453,48 - aufgrund eines Leerstandes – ausgewiesen. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Vermietung von Räumlichkeiten an die Alpenkäse Bregenzerwald Sennerei eGen ab 01.09.2023 herrscht nun wieder eine Vorvermietung. Die flüssigen Mittel erhöhten sich dadurch um Euro 12.000,00 auf ca. Euro 107.000,00.

Alle Verlustvorträge sind aufgebraucht und es entstanden keine Fremdwährungskursverlust, sondern sogar leichte Kursgewinne.

2024 „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH“

Die „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH“ dient als Komplementär für die „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ (GIG). In ihr werden keine operativen Geschäfte abgewickelt. Diese haftet für die GIG. Die jährliche Haftungsvergütung in Höhe von Euro 1.750,00 deckt die jährlichen Ausgaben.

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Bilanzgewinn von **Euro 5.247,95** aus. Die Bilanzsumme 2024 beträgt Euro 22.747,95.

Jahresabschluss 2024 „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“

Der Jahresabschluss der „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ weist bei einer Bilanzsumme 2024 von Euro 3.932.680,48 einen **Jahresfehlbetrag von Euro 39.680,75** in der „GuV“ aus. Der ehemalige Pächter des Gasthauses „Hofsteiger“ hat im Oktober 2024 das Pachtobjekt zurückgestellt. Trotzdem lagen die Mieterträge des Objektes Hofsteiger um Euro 9.347 über dem Vorjahr, nachdem sowohl das Pub ganzjährig verpachtet werden konnte und die Gemeinde selber seit Anfang 2024 den Bräukeller zur weiteren Vermietung übernommen hat.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von Euro 201.000,00 auf ca. Euro 225.000,00. Dies ist auf die Vollvermietung zurückzuführen. Die Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zu 2023 deutlich. Hinweis: 2023 wurde für den Gastronomiekomplex Hofsteiger eine Erdwärmepumpe installiert, zudem sollten sich durch die neue Photovoltaikanlage die Betriebskosten weiter reduzieren.

Folgende einmaligen Ausgaben werden ausgewiesen:

- Neue Audio-Mediaanlage im Bräukeller (ca. Euro 15.000,00)
- Neuer Induktionsherd in der Küche der Gastronomie (ca. Euro 16.000,00)
- Umstellung der Innen- und Außenbeleuchtung auf LED (ca. Euro 16.000,00)

Beim Fremdwährungsdarlehen ergab sich ein Kursgewinn von Euro 10.155,72.

Der Jahresfehlbetrag reduzierte sich gegenüber 2023 von Euro 295.382,44 auf Euro 39.680,75 im Jahr 2024. Auch die Schulden der GIG haben sich halbiert und dies führe dazu, dass die GIG Ende 2025 schuldenfrei sein wird. Somit darf ab dem Jahr 2026 sogar mit Jahresgewinnen und einer Reduzierung des Gesellschafterzuschusses seitens der Gemeinde weg.

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 weist in der laufenden Geschäftstätigkeit ein negatives Nettoergebnis (vor Rücklagen) in Höhe von Euro -733.180,26 aus. Im Voranschlag war noch ein Minus von Euro -1.221.800,00 veranschlagt.

Ergebnisrechnung

Erträgen in Höhe von Euro 13,171 Mio. stehen hier Aufwendungen in Höhe von Euro 13,905 Mio. gegenüber.

ERGEBNIS - Einnahmen	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	771.432,61	1.410.200,00	-638.767,39	-45,30
Kommunalsteuer	3.096.892,04	3.235.500,00	-138.607,96	-4,28
Ertragsanteile an gemein. Bundesabgaben	4.385.383,00	4.460.600,00	-75.217,00	-1,69
Wasser – Zweckzuschuss für Gebührenbremse	0,00	32.900,00	-32.900,00	-100,00
Kanal - Zweckzuschuss für Gebührenbremse	0,00	32.900,00	-32.900,00	-100,00
Verpflegungsgelder des Sozialhilfeträgers	63.912,96	91.900,00	-27.987,04	-30,45
Vergütung für Jobräder durch Dienstnehmer	25.380,89	0,00	25.380,89	100,00
Abfallgebühren	106.822,93	77.700,00	29.122,93	37,48
Bauamt - Auflösung von sonstigen Rückstellungen	82.109,88	51.400,00	30.709,88	59,75
Landesbeitrag zum Abgang der Elementarpädagogik	34.234,76	0,00	34.234,76	100,00
Abfall - Entnahmen zweckgebundene Haushaltsrücklagen	34.412,13	0,00	34.412,13	100,00
Personalkostenförderung VLR zur Schülerbetreuung	47.671,68	12.500,00	35.171,68	281,37
Mieteinnahmen Gemeindesaal	63.679,77	20.000,00	43.679,77	218,40

KiBe Beiträge des Landes zum Personalaufwand	366.695,46	321.200,00	45.495,46	14,16
Grundsteuer (B) von Grundstücken	398.225,80	352.000,00	46.225,80	13,13
KiBe Miniclub Beitrag VLR Personalaufwand	51.530,75	0,00	51.530,75	100,00
KiGa Dorf Beiträge des Landes z. Personalaufwand	354.228,32	293.400,00	60.828,32	20,73
Zweckzuschuss des Landes für Gebührenbremse	65.776,00	0,00	65.776,00	100,00
Schutzwasserbau - Zuschüsse	102.171,91	15.000,00	87.171,91	581,15
Sonderfinanzhilfe des Landes	93.000,00	0,00	93.000,00	100,00
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	241.255,50	0,00	241.255,50	100,00

ERGEBNIS - Ausgaben	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Instandhaltung von Abwasserbauten - einmalig	6.070,45	170.000,00	-163.929,55	-96,43
Kindergarten Dorf Planmäßige Abschreibung	54.701,03	118.500,00	-63.798,97	-53,84
Instandh. von Gebäuden der Wasservers. - einmalig	86.406,51	140.000,00	-53.593,49	-38,28
Instandhaltung von Gemeindestraßen und -brücken	26.468,72	75.000,00	-48.531,28	-64,71
Instandhaltung von Straßenbauten - einmalig	51.616,30	100.000,00	-48.383,70	-48,38
Kapitaltransfers an GIG (Investitionsanteile)	31.131,80	65.300,00	-34.168,20	-52,32
Druck-, Bezugskosten Ortschronik	0,00	30.000,00	-30.000,00	-100,00
Transfers an Unternehmen (BK-Anteile TWV Rheintal)	44.553,40	72.500,00	-27.946,60	-38,55
Instandhaltung Gemeinde-, Hofsteigersaal - einmalig	111.911,12	136.800,00	-24.888,88	-18,19
Instandhaltung von Volksschulgebäude - einmalig	73.252,34	46.100,00	27.152,34	58,90
Kapitaltransfers an Krankenpflegeverein	180.000,00	150.000,00	30.000,00	20,00
Ausbau Schwarzach-Bach	132.089,23	96.000,00	36.089,23	37,59
KiBe Geldbezüge der Vertragsbediensteten	476.239,20	439.000,00	37.239,20	8,48
Bauhof - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	267.844,64	229.900,00	37.944,64	16,50
Betriebskostenanteile ARA Dornbirn- Schwarzach	238.074,71	200.000,00	38.074,71	19,04
Kosten der Abfuhr durch Frachtunternehmer	116.745,92	77.700,00	39.045,92	50,25
Beiträge an Musikvereine	56.586,84	16.700,00	39.886,84	238,84
Instandhaltung von Mittelschulgebäude - einmalig	53.293,62	10.400,00	42.893,62	412,44
KiBe Miniclub Geldbezüge der Vertragsbediensteten	52.455,10	0,00	52.455,10	100,00
Beiträge an den Landesgesundheitsfonds	1.174.334,34	1.114.600,00	59.734,34	5,36
Transfers an private Haushalte - Gebührenbremse	65.758,89	0,00	65.758,89	100,00
Kinderbetreuung Dorf - Planmäßige Abschreibung	97.797,65	2.100,00	95.697,65	4.557,03

Finanzierungsrechnung (Operative Gebarung – Cash-Flow)

Die **Operative Gebarung** der Gemeinde weist ein Minus von **Euro -83.101,03** aus, geplant war ein Ergebnis von Euro 100.400,00. Diese Entwicklung schränkt den zukünftigen Spielraum weiter ein und hier sollte gegengesteuert werden.

Auf der Seite der Einzahlungen (Ertragsanteile, Abgaben, Kommunalsteuer) steht ein Minus von Euro -115.300,00. Dies ist hauptsächlich durch den Rückgang der Ertragsanteile zurückzuführen. Die prognostizierten Einnahmen der Kommunalsteuer wurden nicht erreicht, konnten aber durch Mehreinnahmen bei anderen Abgaben ausgeglichen werden.

Die Auszahlungen lagen Euro 68.200,00 über dem Budgetvoranschlag. In dieser Position spielen Mehrausgaben bei den Personalkosten, Minderausgaben beim Sachaufwand (Instandhaltungen) einerseits und Mehrausgaben bei den Transferzahlungen (Sozialfonds-, Spitalfonds) andererseits die Hauptrolle.

Die Ausgaben-Einnahmen Schere bei den 3 wichtigsten Einnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer u. gemeindeeigene Abgaben) zu den größten Ausgaben (Personalaufwand, Sozialfonds, Spitalfonds) und dem Sachaufwand wird zunehmend grösser.

FINANZIERUNG - Einnahmen	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Kommunalsteuer	3.091.996,76	3.235.500,00	-143.503,24	-4,44
Verkauf von Grundstücken	0,00	133.000,00	-133.000,00	-100,00
KiBe - Beiträge des Landes zum Personalaufwand	195.385,72	321.200,00	-125.814,28	-39,17
KiBe Dorf - Kapitaltransfers von Ländern	0,00	114.000,00	-114.000,00	-100,00
KiGa Minderach - Beiträge des Landes	205.240,49	296.300,00	-91.059,51	-30,73
Ertragsanteile des Bundes	4.385.383,00	4.460.600,00	-75.217,00	-1,69
Mittel aus Katastrophenfonds	22.040,56	83.000,00	-60.959,44	-73,45
KiGa Dorf - Beiträge des Landes zum Personalaufwand.	245.913,28	293.400,00	-47.486,72	-16,18
Kapitaltransfers VLR für Container Mittagsbetreuung	0,00	40.000,00	-40.000,00	-100,00
Wasserversorgung - Kapitaltransfer des Bundes	0,00	37.500,00	-37.500,00	-100,00
Zweckzuschuss des Landes für Gebührenbremse	0,00	32.900,00	-32.900,00	-100,00
Zweckzuschuss des Landes für Gebührenbremse	0,00	32.900,00	-32.900,00	-100,00
ÖPNV - Beiträge des Landes	63.800,20	96.500,00	-32.699,80	-33,89
Kanal - Benützungsgebühren	527.843,59	557.500,00	-29.656,41	-5,32
KiGa Dorf - Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds	0,00	26.300,00	-26.300,00	-100,00
Wasseranschlussgebühren	68.248,86	40.000,00	28.248,86	70,62
KiGa Minderach - Landesbeitrag zum Abgang	34.234,76	0,00	34.234,76	100,00
KiGa Dorf - Besondere Bedarfszuweisungen	206.863,98	171.000,00	35.863,98	20,97
Volksschule - Personalkostenförderung des Landes zur Schülerbetreuung	48.585,12	12.500,00	36.085,12	288,68
Mieteinnahmen Gemeindesaal	62.151,52	20.000,00	42.151,52	210,76
Kapitaltransfers Bund - Container Mittagsbetreuung	48.000,00	0,00	48.000,00	100,00
KiBe Miniclub - Beiträge des Landes Personalaufwand	51.530,75	0,00	51.530,75	100,00
Abfall - Zweckzuschuss für Gebührenbremse	65.776,00	0,00	65.776,00	100,00
Kanal - Anschlussbeiträge	178.626,91	100.000,00	78.626,91	78,63
Sonderfinanzhilfe des Landes	93.000,00	0,00	93.000,00	100,00
Grundsteuer (B) von Grundstücken	497.557,02	352.000,00	145.557,02	41,35

FINANZIERUNG - Ausgaben	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	% (+/-)
Instandhaltung von Abwasserbauten - einmalig	6.764,70	170.000,00	-163.235,30	-96,02
Instandhaltung von Straßenbauten - einmalig	42.640,30	100.000,00	-57.359,70	-57,36
Darlehen für Fahrräder	0,00	55.000,00	-55.000,00	-100,00
Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen der Wasserversorgung - einmalig	86.406,51	140.000,00	-53.593,49	-38,28
Instandhaltung von Gemeindestraßen und -brücken	21.572,15	75.000,00	-53.427,85	-71,24
Kapitaltransfers an GIG (Investitionsanteile)	31.131,80	65.300,00	-34.168,20	-52,32
Instandhaltung Gemeinde-, Hofsteigersaal - einmalig	106.019,33	136.800,00	-30.780,67	-22,50
Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen und -brücken	0,00	30.000,00	-30.000,00	-100,00
Transfers an Unternehmen (BK-Anteile TWV Rheintal)	44.553,40	72.500,00	-27.946,60	-38,55
Volksschule - Neu- u. Erweiterungsbau	92.113,64	120.000,00	-27.886,36	-23,24
Druck-, Bezugskosten Ortschronik	2.400,00	30.000,00	-27.600,00	-92,00
Sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen	72.693,49	99.800,00	-27.106,51	-27,16
Beitrag an das Land nach dem Sozialhilfegesetz	1.436.130,04	1.461.200,00	-25.069,96	-1,72
Kapitaltransfers an Krankenpflegeverein	180.000,00	150.000,00	30.000,00	20,00
Beiträge an Musikvereine	48.186,84	16.700,00	31.486,84	188,54
KiBe Miniclub: Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.549,99	0,00	34.549,99	100,00
Instandhaltung von Volksschulgebäude - einmalig	82.033,07	46.100,00	35.933,07	77,95

Ausbau Schwarzach-Bach	132.089,23	96.000,00	36.089,23	37,59
Kinderbetreuung - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	476.239,20	439.000,00	37.239,20	8,48
Gemeindehaus - Fahrzeuge	37.591,19	0,00	37.591,19	100,00
Bauhof - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	267.844,64	229.900,00	37.944,64	16,50
Betriebskostenanteile ARA Dornbirn- Schwarzach	238.074,71	200.000,00	38.074,71	19,04
Kosten der Abfuhr durch Frachtunternehmer	120.172,88	77.700,00	42.472,88	54,66
Instandhaltung von Mittelschulgebäude - einmalig	58.915,42	10.400,00	48.515,42	466,49
KiBe Miniclub - Geldbezüge der Vertragsbediensteten	52.455,10	0,00	52.455,10	100,00
Beiträge an den Landesgesundheitsfonds	1.174.334,34	1.114.600,00	59.734,34	5,36
Transfers an private Haushalte - Gebührenbremse	65.742,17	0,00	65.742,17	100,00
Ankauf Fahrräder "Jobrad"	71.219,95	0,00	71.219,95	100,00
				10.918,06
Errichtung von Parkanlagen und Kinderspielplätzen	110.180,59	1.000,00	109.180,59	06
Kindergarten Dorf - Gebäude und Bauten	356.491,73	0,00	356.491,73	100,00

Die **Investive Gebarung** weist einen negativen Saldo von Euro -601.830,33 aus. Dies ist hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung der Endabrechnung beim Bauvorhaben „Neues Kinderhaus“ und die zeitliche Verschiebung der Kapitaltransfers beim Kinderhaus, Erweiterung Container und Blackout Vorsorge zurückzuführen.

Gesamthaft weist der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schwarzach ein **negatives Nettoergebnis** nach Veränderung der Rücklagen in **Höhe von Euro -738.573,26** aus.

Die **Vermögensrechnung** der Gemeinde Schwarzach weist per 31.12.2024 in der **AKTIVA** ein Gesamtvermögen von **Euro 39,936 Mio.** aus, dies entspricht einem **Rückgang um -2,44%** zum Vorjahr. Das **langfristige Vermögen** (Grundstücke, öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Wasser- und Abwasseranlagen, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, etc.) reduzierte sich um **-1,85%** (durch Abschreibungen). Das **kurzfristige Vermögen** verringerte sich um **-11,6%**, insbesondere durch Reduktion der liquiden Mittel.

In der **PASSIVA** zeigt sich, dass sich die **langfristigen Fremdmittel (Darlehen)** um **ca. -13,5%** auf **Euro 3,774 Mio.** reduzierten, was sehr erfreulich ist.

Das **kumulierte Nettoergebnis** zeigt sich mit **Euro 1,374 Mio.** unter dem des Vorjahres (Euro 2,113 Mio.).

Im Voranschlag war eine **Abnahme der liquiden Mittel** um **Euro -591.600,00** budgetiert. Der Rechnungsabschluss 2024 weist nun eine Abnahme der liquiden Mittel von **Euro 1.273.278,55** aus. Ein Teil der der Differenz von Euro 593.000,00 zum Voranschlag betreffen die Auflösung von Festgeld in Höhe von Euro 300.000,00, der Rest ergibt sich aus den oben angeführten Abweichungserläuterungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich per 31.12.2024 auf Euro 3,399.183,33.

Der **Rechnungsabschluss 2024** der Gemeinde Schwarzach weist eine Bilanzsumme in Höhe von Euro 39.935.675,46 auf, dies entspricht einem Rückgang um -2,44% zum Vorjahr.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt findet sich als Anlage 5b im Rechnungsabschluss und gliedert sich wie folgt:

Querschnitt – Untergliederung	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Operative Gebarung (ohne Quasi-KG)	12.067.051,58	11.495.676,97	571.374,61
Vermögensbildung (inkl. Vorräte)	696.537,26	-740,76	-695.796,50
Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften	456.872,19		-456.872,19
Finanzierungssaldo (Maastricht Ergebnis)			-581.294,08

Für das **Jahr 2024** weist der Rechnungsquerschnitt ein **negatives Maastricht-Ergebnis** in Höhe von Euro -581.294,08 aus. Im Vorjahr war noch ein negatives Ergebnis von Euro -1.014.819,06 veranschlagt.

Sämtliche **Abweichungen** gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sind im Rechnungsabschluss entsprechend begründet und ergeben bei der Mittelverwendung im Ergebnishaushalt **Mehrausgaben** in Höhe von **Euro 224.642,74**.

Die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag ergeben in der Summe Mittelverwendung Finanzierungshaushalt **Mehreinnahmen** von **Euro 516.002,18**.

Schuldenstand, Leasing und Haftungen

Die Ausfinanzierung zum Kinderhaus wurden zur Gänze aus liquiden Mitteln der Gemeinde bestritten. Im Jahr 2024 betrug der **Schuldendienst** der Gemeinde Schwarzach Euro 649.566,24. Davon entfallen Euro 588.378,96 auf die Schuldentilgung, sowie Euro 61.186,28 auf den Zinsaufwand.

In Summe **reduzierte sich der Schuldenstand** der Gemeinde zum 31.12.2024 auf Euro 3.773.393,87.

Zum 31.12.2024 betrug der **Schuldenstand der Gemeindeimmobilienverwaltungsgesellschaft** Euro 332.235,56, darin enthalten ist ein buchmäßiger, nicht realisierter Kursgewinn (CHF) in Höhe von Euro 10.155,72 (Kurs CHF per 31.12.2024: 0,9339).

Der **Gesamtschuldenstand** Gemeinde und GIG betrug zu Beginn des Jahres Euro 5.029.269,59 und verringerte sich durch Rückzahlungen um Euro 913.484,44 und beträgt somit per 31.12.2024 **Euro 4.105.629,43**.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeinde)** reduzierte sich um -13,74 % auf **Euro 978,58**.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeinde und GIG)** reduzierte sich sogar um -18,60 % auf **Euro 1.064,74**.

Den **Haushaltsrücklagen** wurden in Summe Euro 5.393,00 zugeführt, zum 31.12.2024 beliefen sie sich auf **Euro 3.915.908,06**.

Gemäß der VRV 2015 wurden im Jahr 2024 für die marktbestimmten Betriebe erstmals entsprechende **Haushaltsrücklagen** gebildet. In derselben Höhe wurde die allgemeine Haushaltsrücklage reduziert.

Den **Rückstellungen** wurden in Summe Euro 44.448,23 entnommen. Zum 31.12.2024 beliefen sie sich auf **Euro 540.481,16**.

Die übernommenen **Haftungen** der Gemeinde verringerten sich gegenüber dem 01.01.2024 von Euro 1.165.207,42, um -33,88 % auf **Euro 770.401,27** zum 31.12.2024.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für seine Ausführungen, wie auch dem Kämmerer für die umfassende Ausarbeitung des Zahlenmaterials zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2024.

Zu TOP 4.2.): Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Andreas Bohle, fasst das Protokoll zur Sitzung vom 08.05.2025 zusammen. Das Protokoll wurde zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt.

Er berichtet einleitend über eine durchgeführte unangemeldete Kassaprüfung und, dass hierbei keine Differenzen festgestellt wurden. Inhaltlich verweist Herr Andreas Bohle auf das entsprechend vorliegende Protokoll. So wurde der Rechnungsabschluss 2024 umfassend anhand folgender Prüfungsschwerpunkte geprüft:

- Prüfansätze der formalen Prüfung
 - a) Übernahme der Werte aus Vorjahr und Summengleichheit
 - b) erforderliche Nachweise im RA 2024

- Prüfansätze der inhaltlichen Prüfung des RA 2024
 - a) Vorschlagsabweichungen
 - b) Bankbriefe und Bankkonten
 - c) Belegprüfungen

Auch die Gemeindeimmobiliengesellschaften der Gemeinde wurden einer Prüfung unterzogen. Stichprobenartige Kontrollen von einzelnen Unterlagen und Belegen gaben keinen Anlass zur Kritik. Die Unterlagen werden als sehr gut dokumentiert bewertet. Aus den einzelnen Sachgebieten wurden keine Beanstandungen festgestellt. Sämtliche Empfehlungen des Ausschusses an die Gemeindevertretung zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeinde, wie auch zu den Jahresabschlüssen der Gesellschaften, erfolgten einstimmig.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Ausschusses für deren gewissenhafte Prüfungstätigkeit und hebt die wichtige Arbeit des Prüfungsausschusses als Kontrollorgan hervor. Er ergänzt noch, dass sich die Kooperationen mit der Marktgemeinde Wolfurt sehr gut entwickelt haben.

Zu TOP 4.3.): Genehmigung Kreditüberschreitung

Dieser Beschluss ist für jene Ausgaben notwendig, die über den im Voranschlag berücksichtigten Werten liegen. Sollten für diese Kosten noch keine Nachtragsbeschlüsse gefasst worden sein, so wird dies nun in pauschaler Form vorgenommen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Genehmigung für jene Aufwendungen bzw. Auszahlungen, welche über den Voranschlagsätzen 2024 liegen und für welche noch keine Kreditüberschreitungsbeschlüsse gefasst wurden.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Schwarzach

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 der „Am Hofsteig Immobilienverwaltungs GmbH“ mit einem Jahresgewinn von Euro 30.034,61 und einer Bilanzsumme von Euro 571.484,57.

(einstimmig)

2. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 der „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH“ mit einem Bilanzgewinn von Euro 5.247,95 und einer Bilanzsumme von Euro 22.747,95.

(einstimmig)

3. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 der „Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 39.680,75 und einer Bilanzsumme von Euro 3.932.680,48.

(einstimmig)

4. Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme im Vermögenshaushalt von Euro 39.935.675,46 zu.

Die Erträge beim Ergebnishaushalt belaufen sich auf Euro 13.171.352,64 und die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 13.904.533,10.

Die Erträge beim Finanzierungshaushalt belaufen sich auf Euro 12.078.400,26 und die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 12.161.504,29.

Die liquiden Mittel verändern sich um Euro -1.273.278,55 auf Euro 3.399.183,31, die Haushaltsrücklagen erhöhen sich um Euro +5.393,00.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.): ARA Dornbirn, Beschlussfassung Bauabschnitt 14 mit Übernahme einer Bürgschaft

Der Vorsitzende erklärt, dass die entsprechende Beschlussvorlage via SessionNet der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt wurde. Einen Einblick in die Abläufe der ARA Dornbirn-Schwarzach erhielten die Mitglieder der Gemeindevertretung letzten Freitag auch im Rahmen einer Führung.

Aktuell gibt es folgende Planung, welche in ausführlicher Form vorgestellt wird:

Durch die geplante Stilllegung der Trocknung wird eine neue Verwertung des anfallenden Faulgases erforderlich. Dafür wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet, das künftig sowohl Strom als auch Wärme produziert. Sowohl Wärme als auch Strom werden derzeit auf der ARA genutzt. Ziel ist es, die produzierte Energie selbst an dem Standort zu verwenden und so dem EU-Ziel der Energieautarkie näher zu kommen. Sofern es Überschüsse geben sollte, wird eine externe Verwertung jener Überschüsse geprüft. Da der Klärschlamm nicht mehr getrocknet, sondern in gepresster Form abgeführt wird, ist der Bau eines Klärschlamm-silos vorgesehen. Dieses ermöglicht eine effiziente, geruchsarme und saubere Beladung der LKWs.

Zusätzlich ist die Installation eines Notstromaggregats geplant, um im Falle eines Blackouts einen Notbetrieb sicherzustellen. Auch die bestehenden Faultürme aus dem Jahr 1982 werden einer umfassenden Generalüberholung und thermischen Sanierung unterzogen, sodass sie den Anforderungen der neuen Abwasseremissionsverordnung entsprechen.

Weiters wird die bestehende Transformator-, Mittel- und Niederspannungsanlage erneuert (ebenfalls Baujahr 1982). Im Zuge dieser Erneuerung wird der Netzanschluss auf eine höhere Spannungsebene umgestellt, um künftig von günstigeren Stromtarifen profitieren zu können. Darüber hinaus wird in der bestehenden alten Energiezentrale eine mechanische Überschusseindickung eingebaut, um die Eindickung des Klärschlammes vor der Beschickung der Faultürme sicherzustellen. Durch diese Maßnahme sollen die Gasausbeute, die Aufenthaltszeit des Schlammes in den Faultürmen, sowie die Energieeffizienz der Gesamtanlage deutlich verbessert werden.

Ebenfalls berücksichtigt wird der Austausch alter Kabelanlagen (Baujahr 1982). Aus Sicherheitsgründen empfiehlt das Energieversorgungsunternehmen (EVU), die bestehenden Kabel zu erneuern, um einen Totalausfall der Anlage zu verhindern. Dieser Austausch erfolgt jedoch nur im unbedingt notwendigen Rahmen. Hierzu werden alle Kabel durchgemessen, und nur jene Leitungen, die nicht mehr den Anforderungen entsprechen, werden ersetzt. Bei der Projektplanung wurde großer Wert auf Kostenoptimierung gelegt. Bestehende Strukturen werden soweit möglich weitergenutzt. So soll beispielsweise das derzeitige Trocknungsgebäude künftig das Notstromaggregat und die neue Energiezentrale beherbergen. Auch wird sichergestellt, dass während des Rückbaus der Trocknungsanlage ein provisorisches BHKW zur Verfügung steht, welches im Anschluss weiterverwendet wird. Dies stellt nicht nur die Betriebssicherheit sicher, sondern ist auch aus wirtschaftlicher Sicht optimal.

Die Grobkosten für die Baukosten belaufen sich auf rund Euro 12.980.000,00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Abweichungen von $\pm 25\%$ möglich sind. Eine detaillierte Kostenaufstellung kann unter anderem derzeit nicht vorgelegt werden, da:

- Bauen im Bestand häufig mit unvorhergesehenen Herausforderungen verbunden ist
- Vergabeverfahren immer gewisse Risiken bergen
- im behördlichen Genehmigungsverfahren noch Auflagen erfolgen können

Die Finanzierung jenes Bauabschnittes soll in Form eines Darlehens erfolgen, wobei die Gesellschafter jenes bedienen und falls sinnvoll eine Bürgschaft oder Haftung abgeben. Als Verteilungsschlüssel für das genannte Darlehen soll der durchschnittliche Zulauf der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel) herangezogen werden.

Zur Klarstellung sei festgehalten, dass sich durch diesen Kostenschlüssel keinerlei Änderungen an den Eigentumsverhältnissen ergeben. Hintergrund hierfür ist, dass das Darlehen als betriebskostenrelevant einzustufen ist und daher der Zulauf – also der Betriebskostenschlüssel – als Grundlage dient.

Jahr	Anteil Dornbirn %	Anteil Schwarzach %
2022	93,89	6,11
2023	93,76	6,24
2024	93,95	6,05
Durchschnitt	93,87	6,13

Zusammenfassung und Empfehlung der Betriebsführung:

Die Analyse der verschiedenen Einflussfaktoren zeigt, dass sowohl die Energiepreise als auch die Entsorgungskosten für Klärschlamm stark schwanken können und von externen Entwicklungen abhängig sind. Die Berücksichtigung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, technologischen Fortschritten sowie zukünftigen Anforderungen an Kläranlagen macht eine fundierte Entscheidung erforderlich.

Vergleich der Varianten:

- Variante 1 sieht die Errichtung eines Blockheizkraftwerks (BHKW) vor
- Variante 2 beinhaltet die Investition in die bestehende Klärschlamm-trocknung

Die Investitionskosten für beide Varianten wurden umfassend analysiert. Wesentliche Synergieeffekte, wie die Isolierung und Anpassung der Faultürme, die Umstellung des Transformators auf eine höhere Netzebene sowie die Notwendigkeit eines Notstromaggregats, sind unabhängig von der gewählten Variante zu berücksichtigen.

Vorteile von Variante 1 (BHKW):

1. Reduktion der Energieabhängigkeit: Durch die Nutzung von eigenem Faulgas wird ein erheblicher Teil des Energiebedarfs gedeckt, wodurch die Abhängigkeit vom volatilen Strommarkt verringert wird.
2. Gesetzliche Anforderungen: Die EU fordert zunehmend eine energieautarke oder - neutrale Kläranlagentechnologie. Mit einem BHKW wird dieses Ziel unterstützt, indem Energie aus eigenen Quellen genutzt wird.
3. Langfristige Stabilität bei Entsorgungskosten: Die Bestrebungen zur landesweiten Klärschlammverbrennung bieten eine gesicherte Abnahmestruktur ohne privaten Gewinnruck, wodurch langfristige Entsorgungspreise planbarer werden.
4. Wirtschaftlichkeit: Die Betriebskosten für ein BHKW sind stabiler als jene einer energieintensiven Trocknung, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiepreise.
5. Flexibilität und Nachhaltigkeit: Ein BHKW ermöglicht nicht nur eine nachhaltige Energieversorgung, sondern reduziert auch Treibhausgasemissionen durch effizientere Energieverwertung.

Empfehlung der Betriebsleitung an die Stadt Dornbirn und die Gemeinde Schwarzach:

Auf Basis der umfassenden Betrachtung wird die Umsetzung von Variante 1 (BHKW) empfohlen. Diese Variante bietet langfristige wirtschaftliche und ökologische Vorteile, reduziert die Energieabhängigkeit und entspricht den absehbaren gesetzlichen Anforderungen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, zukünftige Entwicklungen in der Abfall- und Energiewirtschaft flexibel zu berücksichtigen.

Die Stadt Dornbirn hat die nachstehende Beschlussempfehlung bereits getroffen. Die Umsetzung soll in den nächsten 5 Jahren erfolgen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die Gemeinde Schwarzach als Gesellschafterin beschließt den Bauabschnitt 14 (BHKW, Notstromaggregat, Sanierung Faultürme, usw.) mit einer Grobkostenschätzung von Euro 12.980.000 (wertgesichert, Genauigkeit +/- 25%) umzusetzen.
- b) Die Gemeinde Schwarzach als Gesellschafterin beschließt die Finanzierung des Bauabschnittes 14 mittels Aufnahme eines Darlehens durch die Abwasserreinigung Region Dornbirn-Schwarzach Gesellschaft mbH wobei die Bedienung anteilig durch die Gesellschafter erfolgt und von jenen auch eine anteilige Bürgschaft abgegeben wird. Als Verteilungsschlüssel wird 93,87% (Dornbirn) und 6,13% (Schwarzach) beschlossen.

(einstimmig)

Zu TOP 4.6.): Antrag UTC, Baurechtsvertrag Verlängerung

Via SessionNet wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung der aktuelle Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Schwarzach und dem UTC Schwarzach aus dem Jahr 2000 zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor 25 Jahren zwischen der Gemeinde Schwarzach und dem UTC Schwarzach ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde und dieser als Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des eigenen Clubheimes dient. Darin sind auch die Instandhaltungspflichten, die beim UTC liegen, geregelt. Der Vertrag sieht vor, dass nach Ablauf des Vertrages – aktuell 30.06.2025 - das Gebäude unentgeltlich an die Gemeinde Schwarzach geht, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.

In der letzten Mitgliederversammlung des UTC wurde nun der Beschluss gefasst, eine Verlängerung, um weitere 25 Jahre zu beantragen, im Idealfall inklusive einer Verlängerungsoption für weitere 10 Jahre.

Da seitens der Gemeinde Schwarzach nicht beabsichtigt ist, das Gebäude zu übernehmen, wurde dem UTC durch die zuständigen Gremien eine zusätzliche Unterstützung von Euro 15.000,00 in Aussicht gestellt (signing fee). Die Gemeindevertretung hat hierüber zu beraten.

Im Rahmen der Diskussion erklärt der Vorsitzende, dass für das Gebäude ein möglicher Mietpreis in Höhe von Euro 1.300,00 pro Monat erzielt werden könnte, sollte die Gemeinde das Gebäude übernehmen. Weiters erklärt er, dass im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2025 für Platzsanierungsarbeiten eine mögliche Unterstützung in Höhe von Euro 15.000,00 diskutiert wurden. Berücksichtigt wurden im Voranschlag insgesamt Euro 30.000,00 – 50% für die Sanierung und 50% als „signing fee“. Auch bei einer Auflösung des Vereines würde das Eigentum des Gebäudes automatisch an die Gemeinde übergehen. Auf Anfrage was nach den zusätzlich maximal 35 Jahren passieren würde, erklärt der Vorsitzende, dass spätestens dann wiederum hierüber zu beraten sein wird. Auch wird erklärt, dass Tennisspielen nicht nur für Vereinsmitglieder möglich ist, sondern gegen das Lösen einer Gästekarte jedermann spielberechtigt ist.

Auch wird darauf hingewiesen, dass sich der Sportausschuss heuer schwerpunktmäßig mit Förderungen von Ortsvereinen zu befassen habe. Hier ist die jeweilige Situation je Verein gemäß den unterschiedlichsten Handhabungen zu bewerten. Aus Sicht des Vorsitzenden werden in Schwarzach die Ortsvereine der Gemeinde bereits jetzt großzügig unterstützt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vertragsverlängerung des bis 30.06.2025 befristeten Baurechtsvertrages zwischen dem „Union Tennisclub Schwarzach“ (UTC Schwarzach) und der Gemeinde Schwarzach zu und beauftragt den Bürgermeister, einen Vertrag auszuarbeiten der – bei Beibehaltung aller anderen vertraglichen Regelungen – lediglich die Verlängerung des Baurechtsvertrages um weitere 25 Jahre, sowie eine einseitig zu ziehende Verlängerungsoption von weiteren 10 Jahren durch den UTC Schwarzach vorsieht.

Im Zuge der Unterfertigung des Vertrages genehmigt die Gemeindevertretung auch die Auszahlung der im Voranschlag 2025 berücksichtigten Euro 15.000,00.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, gemeinsam mit einem Vertreter oder einer Vertreterin des Gemeindevorstandes diesen Vertrag notariell beglaubigt zu unterfertigen und der Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung zu berichten.

(Einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf kommende Termine in der Gemeinde:

- 26. Juni GVE-Sitzung / Raumplanungsthemen
- 25. September GVE-Sitzung
- 18. Dezember GVE-Sitzung / Voranschlag 2026
- 24. Mai Ortsvereineturnier Faustball TS Schwarzach
- 06. bis 08. Juni 70 Jahre FC Schwarzach
- 15. Juni Black-River-Duck Race
- 18. Juni 60 Jahre Musikschule am Hofsteig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh